

Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitle:	Gemeindeamt Spannberg – Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung
Programm:	KLAR Invest
Projektdauer (Plan):	15.05.2022 bis 14.05.2023
KLAR!-Region:	Südliches Weinviertel
Projektphase:	WFI
Antragsteller:in:	Regionalentwicklungsverein Südliches Weinviertel
Kontaktperson Name:	Alexander Wimmer
Kontaktperson Adresse:	Prof. Knesl-Platz 1 2222 Bad Pirawarth
Kontaktperson Telefon:	0664/73550167
Kontaktperson E-Mail:	alexander.wimmer@weinviertel-sued.at
Themenfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	65.142,84 €
Fördersumme:	40.000,00 €
Klimafonds-Nr.:	C197995
Erstellt am:	15.05.2022
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	Hier Link einfügen

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Das Gemeindeamt von Spannberg aus den 1980er Jahren besteht aus großen Glasfronten. Daher sind ein Großteil der Räume aufgrund der starken Sonneneinstrahlung von Frühling bis Herbst nur noch mit Klimatisierung benutzbar.</p> <p>Das KLAR-Invest-Projekt ermöglicht nun die Errichtung einer Kombination aus passivem Sonnenschutz und vorgesetzten Grünpflanzen zur Verbesserung des Mikroklimas.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Region hat eine stark ausgeprägte Entwicklung bei den Hitzetagen, jedoch aufgrund der guten Sonneneinstrahlung auch schon Kühlbedarf zu Jahreszeiten, die üblicherweise noch nicht als heiß gelten. Doch durch die direkte Einstrahlung ohne Beschattung dient dies aufgrund der generell höheren Außentemperaturen nicht mehr zur Unterstützung der Rauminnentemperatur, sondern es kommt hier schon im Winter und im Frühjahr zu durchaus überhitzten Innenräumen, die dann rasch deutlich über 26°C erreichen können.</p> <p>Das Gemeindeamt wurde in den 1980er Jahren nach dem damaligen Stand der Technik gebaut. Große nach Süden ausgerichtete Glasfronten sollten natürliches Licht in das Gebäude bringen. Diese führen nun aufgrund des existenten Klimawandels in bereits mehr als 9 Monaten pro Jahr zu einer deutlichen Überhitzung der Innenräume.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Wohlempfinden, der dort arbeitenden Personen und ist somit typisch für den Sektor „Klimawandel und Gesundheit“. Des Weiteren senkt es den Energiebedarf in dem Gebäude, da es eine Klimaanlage substituiert.</p> <p>Durch das Anbringen von vorgesetzten Beschattungselementen außerhalb des Gebäudes kann man dieser sommerlichen Überhitzung</p>

	<p>entgegenwirken. Dazu wird im Obergeschoß bei den südlich ausgerichteten Glastüren, sowie den südlich ausgerichteten Glasdachelementen eine passive Außenbeschattung errichtet. Die Glastüren erhalten einen Lamellenraffstore und die Glasdächer langlebige Textil-Außenrollos. Im Bereich der Brandentlüftung wird mit starker UV-Schutz-Folie gearbeitet, da dort außenvorgesetzte Elemente bautechnisch nicht möglich sind.</p> <p>Die Beschattung soll automatisch aufgrund der Wettersituation (Sonneneinstrahlung, Windgeschwindigkeit) gesteuert werden.</p> <p>Für den Eingangsbereich, einen 2-stöckigen Glasvorbau, war zuerst eine natürliche Beschattung aus ganzjährig hochrankenden Kletterpflanzen vorgesehen. Eine schlanke Metalltragkonstruktion sollte das Gewicht der Pflanzen tragen. Im Zuge der Planung hat man sich für standorttypische Nußbäume entschieden. Diese vertragen den Klimawandel sehr gut und schaffen ein neu deutlich besseres Mikroklima als die Kletterpflanzen. Zudem sind sie deutlich günstiger, da die vorgesezte Metallkonstruktion entfällt, sind langlebiger und deutlich einfacher in der Betreuung als die Kletterpflanzen.</p> <p>Durch diese KLAR-Maßnahmen kann der Einsatz einer Klimaanlage entfallen, deren Anschaffung die Gemeinde gerade geplant hatte.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die sommerliche Überhitzung von kommunalen Gebäuden nimmt in den letzten Jahren drastisch zu und ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen.</p> <p>Zudem gibt es die Thematik der Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten in der Region. Um der Bevölkerung bauliche Maßnahmen aufzuzeigen, sind Best Practice-Beispiele im kommunalen Umfeld ideal.</p>

	<p>Dies gilt auch für den Einsatz von Pflanzen entlang der Außenfassade bzw. vorgesetzte Beschattungsbäume. Hier gilt es vor allem einfache und problemlösungsorientierte Ansätze zu finden und diese dann gut zu kommunizieren. Dabei sind vor allem gute Anpassungsalternativen zu Klimaanlagen aufzuzeigen.</p> <p>Darüber hinaus berührt dieses Projekt verschiedene Maßnahmen in der Region. Man bemüht sich die Region um eine klimawandelangepasste Zentrumsentwicklung. Hier kann das Projekt ein positives Vorbild sein. Darüber erfüllt es auch eine Vorbildwirkung und ist ein positives Beispiel für klimafittes Bauen und Sanieren und die Grünpflanzen tragen zur Umwandlung einer Hitzeinsel in einen Erholungsraum bei.</p>
<p>Zeitplan:</p>	<p>Errichtung der baulichen Maßnahmen am Gemeindeamt: Oktober 2022</p> <p>Setzen der Bäume vor dem Gemeindeamt: November 2022</p> <p>Veranstaltung KLAR-Invest für die Bevölkerung und die anderen Gemeinden der KLAR-Region: April 2023</p>

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.